

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsam Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 45.

Freitag, den 12. Juni

1874.

Bekanntmachung, die auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. April 1874 geltend zu machenden Ansprüche auf Invaliden-Pension, bez. Erhöhung derselben betreffend, vom 2. Juni 1874.

1. Nach § 11 des Reichs-Gesetzes, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen u. u. vom 4. April 1874 wird Ganjinvaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriege von 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt, und welche Anspruch auf den Civilversorgungsschein haben, nach ihrer Wahl an Stelle des Civilversorgungsscheins eine Pensionszulage von 2 Thlr. — monatlich — Anstellungsentuschädigung — gewährt. Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, bez. durch für die etwa noch später anzuerkennenden Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, bez. durch Annahme des Civilversorgungsscheins vor Ablauf dieser Frist. — Es werden daher diejenigen Ganjinvaliden aus dem Feldzuge 1870/71, welche sich bereits im Besitze des Civilversorgungsscheins und im Genusse der Pensionszulage des § 71 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 (der Kriegszulage von 2 Thlr. — monatlich) befinden, und welche an Stelle des Civilversorgungsscheins die Anstellungsentuschädigung von 2 Thlr. — monatlich wählen wollen, hiermit aufgefordert, ihren Anspruch auf die letztere Entschädigung, soweit es bis jetzt nicht schon geschehen, bei Verlust desselben spätestens bis zum 22. October 1874 geltend zu machen und sich dieserhalb innerhalb der angegebenen Frist unter Rückgabe des Civilversorgungsscheins und Vorbringung eines Zeugnisses der Ortsbehörde darüber, daß der Besitz des Civilversorgungsscheins nicht durch gerichtliches Erkenntniß verwirkt sei (Führungs-Attest) bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando schriftlich oder persönlich anzumelden.

2. Ferner tritt nach § 12 des angezogenen Reichs-Gesetzes an Stelle der nach § 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zu bewilligenden Pensions-Erhöhung für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins (wegen völliger Untauglichkeit zur Verwendung im Civildienste) eine Pensionszulage von monatlich 3 Thlr. —, welche den Invaliden aller Pensionsklassen gewährt werden kann, und bedürfen Ganjinvaliden von mindestens achtjähriger activer Dienstzeit zum Erwerbe dieser Pensionszulage des Nachweises erlittener Dienstbeschädigung nicht. — Alle diejenigen nach dem Gesetze vom 27. Juni 1871 bereits versorgten, dem activen Dienststande nicht mehr angehörenden Individuen, welche zum Civilversorgungsscheine zwar berechtigt, zu einer Verwendung im Civildienste aber wegen ihrer Gebrechen (Friedensinvaliden — beim Ausscheiden aus dem activen Dienste) nicht tauglich sind, und welche nach Vorstehendem glauben, einen höheren Pensions-Anspruch, als den ihnen bereits zugestanden, geltend machen zu können, werden daher hierdurch veranlaßt, ihre diesfalligen Ansprüche, soweit es noch nicht geschehen, ehebaldigst ebenfalls bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando unter Vorlegung eines Führungs-Attestes der Ortsbehörde (s. oben unter 1) zur Anmeldung zu bringen und wird hierbei noch bemerkt, daß die Pensionszulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins und die Anstellungsentuschädigung (s. unter 1) nicht neben einander bezogen werden können, sondern daß die erstere die letztere ausschließt.

3. Nach § 13 des mehrgedachten Reichs-Gesetzes können alle durch den Krieg 1870/71 invalid gewordenen, aus dem activen Militärdienst bereits ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften, und zwar auch die in der Erwerbsfähigkeit nicht beschränkten, und die Halbinvaliden, mit Ausnahme der durch innere Dienstbeschädigung verletzten (§ 59c des Gesetzes vom 27. Juni 1871), bis zum 20. Mai 1875 nachträglich noch nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 65 bis 80 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 die dem activen Dienststande zuständige Versorgungsberechtigung geltend machen. — Alle diejenigen bereits entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften, welchen hiernach ein Anspruch, bez. höherer Anspruch zusteht, insbesondere diejenigen, welche früher auf Grund § 82 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 mit Pensions-Gesuchen haben abgewiesen werden müssen, wollen daher zur Vermeidung des Verlustes ihrer Berechtigung vor Ablauf obiger Frist (20. Mai 1875) ihre Ansprüche bei dem Landwehr-Bezirks-Commando, bez. anderweit, anmelden und geltend machen.

Dresden, am 2. Juni 1874.

K r i e g s - M i n i s t e r i u m.
von Fabrice.

Tagesgeschichte.

Die Eisenbahntarife werden nächstens in Deutschland erhöht werden, dabei ist aber löblicherweise Vorsorge getroffen, daß die unentbehrlichsten Lebensmittel, wie Salz und Kartoffeln, den niedrigsten Tariffüssen, die Bestandtheile des Brodes, wie Getreide und Mehl, der nächstniedrigen Tariffklasse zugewiesen werden. Dadurch wird hoffentlich die Gefahr vermieden, daß eine abermalige Erhöhung des Preises der täglichen Lebensbedürfnisse eintritt. Jeder von Seiten der Fabrikanten aus den veränderten Tarifbedingungen etwa hergenommene Vorwand zur Erhöhung der Preise wird unberechtigt sein.

Posen, 10. Juni. Bei der gestrigen Beschlagnahme des Vermögens des erzbischöflichen Stuhles sind 123,000 Thlr. baar und in Wertpapieren mit Arrest belegt worden. Der „Kurjer Pohnanski“ meldet aus Osnien, daß die Klassen des dortigen Consistoriums und des geistlichen Seminars von der Regierung gestern mit Beschlag belegt worden sind.

Paderborn, 10. Juni. Der Bischof Martin ist gestern Abend durch ein Schreiben des hiesigen Kreisgerichts aufgefordert worden, zur Verbüßung einer sechswochentlichen Gefängnißhaft wegen gesetzwidriger Befehung der Pfarrstelle Alme bei Vermeidung zwangswieser Vorführung im hiesigen Inquisitoriate binnen spätestens acht Tagen sich einzufinden.

Als das Jesuitenausweisungsgesetz für das deutsche Reich erschien, wurde u. a. der Jesuit Graf Fugger aus Regensburg ausgewiesen.

Er protestirte gegen seine Ausweisung und beschwerte sich bei der Kammer in München. Die patriotische Partei ergriff mit Eifer die Gelegenheit, dem Reiche und dem Reichsgesetze ein Schnippchen zu schlagen und erklärte mit 78 gegen 76 Stimmen die Ausweisung des Jesuiten für ungerechtfertigt mit Hinricht auf die bayerischen Reservatrechte. Bergleich protestirten die Minister gegen diese Auslegung und gegen den Ungehorsam gegen das Reich. Eine praktische Folge werden die Minister dem betr. Beschluß nicht geben. Wenn es sich darum handelt, ob das Jesuitengesetz in Bayern Geltung habe oder nicht, so ist zuerst zu fragen: wer hat die Entscheidung zu geben? In den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in der Schweiz werden ähnliche Fragen durch ein Bundesgericht geregelt. Die deutsche Reichsverfassung eröffnet keinen solchen Rechtsweg; sie stellt an die Spitze ihrer Bestimmungen über die Gesetzgebung den Grundsatz, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen und stellt die Befolgung dieser Vorschrift unter die Garantie von Kaiser und Bundesrath. Der Art. 19 der Reichsverfassung besagt, daß Bundesglieder, wenn sie ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, dazu im Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist vom Bundesrathe zu beschließen und vom Kaiser zu vollstrecken. Sonach ist es nicht die Kammer oder die Regierung eines Einzelstaates, welcher die Prüfung darüber zusteht, ob die Befolgung eines Reichsgesetzes zu den verfassungsmäßigen Landespflichten gehört, und die bayerischen Patrioten haben sich eine Entscheidung angemacht, die ihnen nicht zukommt. Sie haben formell mit

ihrem Beschlusse den Boden des Rechtes verlassen; noch mehr aber haben sie dies in der Sache selbst gethan.

Kladderadatsch bringt über Frankreich einen Leitartikel, welcher das Verdienst hat, kurz, schlagend und anschaulich zu sein. Er besteht nur aus einem Bilde. Fürst Hohenlohe, der neue deutsche Gesandte, macht seinen Antrittsbesuch bei Mac Mahon, um welchen die Minister versammelt sind. „Entschuldigen Sie, meine Herren, sagt er, ich bin bei der französischen Republik beglaubigt; wo mag dieselbe wohl zu finden sein?“ — Mac Mahon macht verlegen eine Handbewegung, welche sagt: Da kann ich Ihnen keine Auskunft geben. — Zwei Minister nehmen eine Verlegenheitspfeife, zwei wenden ihm entrüftet den Rücken zu und einer hält sich sogar die Nase zu.

Dertliche und sächsische Angelegenheiten.

Dresden. Die zweite Kammer erledigte am 4. Juni in einer sehr kurzen Sitzung ohne Debatte mehrere Petitionen, die ein allgemeines Interesse nicht hatten. Am 5. Juni setzte die Kammer die Petitionsberatungen fort. Sie befürwortete unter Anderem eine Petition von 143 sächsischen Musikern dahin, daß die Einstellung der Musik und öffentlichen Lustbarkeiten beim Tode des Königs von 3 Wochen auf 10 Tage, beim Tode der Königin, der verwittweten Königin und des Kronprinzen, falls er älter als 21 Jahre geworden, von 8 Tage auf 5 Tage herabgesetzt werde. Das weitere Verlangen der Petenten, für den Fall, daß bei Eintritt von Epidemien ein Verbot öffentlicher Lustbarkeiten ausgesprochen wird, die Musiker aus Staatsmitteln zu entschädigen, wurde zurückgewiesen.

Der Socialdemokrat Moß, der bekanntlich auf Grund des § 130 des Strafgesetzbuches zu 1½ Jahren Gefängniß verurtheilt wurde, gegen dieses Urtheil jedoch Appellation eingeleitet hat, ist auf sein Gesuch behufs vorläufiger Freilassung abschläglich beschieden worden.

Da nach Vorschrift des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai d. J. vorbehaltlich der auf Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbesteuer eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Preßerzeugnisse nicht weiter stattfinden soll, so kommt der Kalenderstempel im Königreiche Sachsen vom 1. Juli d. J., als dem Tage des Inkrafttretens jenes Gesetzes, in Wegfall. Das „Dr. J.“ publicirt die betreffende ministerielle Verordnung.

Ein Telegramm aus Meissen vom 9. Juni meldet dem „Vzg. Tzbl.“ über die erste Sitzung der dort zusammengetretenen Pastoral-Conferenz folgendes: Die Konferenz genehmigte nach 4stündiger Debatte folgende Resolution: „Die Einführung der obligatorischen Civilehe ist für die sächsische Landeskirche weder Bedürfnis noch Wunsch. Die Konferenz wünscht daher, daß die Civilehe nicht eingeführt werde und das Kirchenregiment auch ferner ihre Abwehr erstrebe.“

In Dippoldsdorf bei Moritzburg sind am Sonntag Abend 10 Uhr 4 Bauergüter und eine kleinere Wirthschaft niedergebrannt. Das Feuer war in den Scheunen des Gutsbesizers Sattler herausgekommen und wird Brandstiftung vermutet.

Grimmitschau, 6. Juni. Gestern sind durch den hiesigen Bezirksgendarm und den Polizeiwachtmeister 3 jugendliche Verbrecher — Knaben im Alter von 13 Jahren — welche hier und in der Umgegend wiederholt Diebstähle verübt haben, verhaftet worden.

Eine Reise

nach Tyrol und dem Salzkammergute in Verbindung mit einem Besuche von Wien und der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873.

(Fortsetzung.)

In Graz, der Hauptstadt von Steiermark, verließen wir den Zug, um diese große und schöne Stadt uns anzusehen. Da es noch sehr frühe war, wo das Leben in der Stadt sich erst zu entwickeln begann, gingen wir direct nach dem Schloßberge, von dem man einen herrlichen Ueberblick über die Stadt und ihre Umgebung, sowie eine bedeutende Fernsicht genießt. Mit Recht hat man die Aussicht vom Grazer Schloßberge als eine der schönsten in Oestreich und Deutschland bezeichnet.

Die Ruinen des Schloßberges erinnern an den Bandalismus Napoleons I., der das schöne auf dem Berge thronende Schloß im ersten Decennium dieses Jahrhunderts ohne jeden stichhaltigen Grund niederzubrennen befohl.

Die Stadt hat drei große Brücken über die Mur, worunter eine imposante Kettenbrücke, und viele schöne Gebäude, unter denen sich besonders der prächtige Dom, das Ständehaus und das Rathhaus auszeichnen. Im Dome ist die Leiche des im Jahre 1848 zum deutschen Reichsverweser erwählten Erzherzogs Johann von Oestreich beigesetzt.

Wir setzten Mittags unsere Reise mit der Eisenbahn fort und kamen an Brud vorüber bald nach Müzzuschlag, dem südlichen Ende der berühmten Semmeringbahn. Bevor von hier aus die Fahrt über den Semmering angetreten wurde, war den Reisenden auf der Station Müzzuschlag Gelegenheit zum Mittagessen geboten, welche wir gern benutzten.

Die Bahn über den Semmering mit ihren fast unzähligen Tunneln und Viadukten ist ein staunenswerthes Bauwerk, und unsere Fahrt war deshalb höchst interessant, besonders als unserm Zuge ein anderer Zug begegnete, dessen fortwährendes Hervortreten und Wiederverschwinden aus und in den vielen Tunneln unsere Aufmerksamkeit lange Zeit fesselte. Im Allgemeinen gilt von der Semmeringbahn das von der Brennerbahn Gesagte.

Nachdem unser Zug den Semmering überschritten hatte, erreichten

wir bald die Station Wiener-Neustadt und Baden b. Wien, in welchen beiden Orten eine Menge Wiener Familien einen Theil des Sommers zubringen, und wohin die Wiener gern Ausflüge unternehmen, weshalb auf beiden Stationen ein sehr lebhafter Verkehr war.

Zwischen 5—6 Uhr Nachmittags kamen wir in Wien an, wo wir im Südbahnhofe unsere längere Eisenbahnfahrt vorläufig beendeten, und uns nach unserer schon im Voraus gesicherten Wohnung in „Margarethen“ begaben.

Obgleich wir von der Eisenbahnfahrt bei der herrschenden schwülen Temperatur etwas abgespant waren, litt es uns, nachdem wir uns gereinigt und umgekleidet hatten, doch nicht lange in unserer Wohnung, und wir verließen dieselbe in Gesellschaft unsres Wirthes, der sich unsern Führer zu machen erbot, um den schönen Abend in belebteren Theilen Wiens zuzubringen.

Am folgenden Tage, Sonntag den 27. Juli beabsichtigten wir die Weltausstellung zu besuchen, und wir brachen deshalb bei dem herrlichen Morgen schon zeitig in unserer Wohnung auf, promenirten zunächst nach der Hofburg, von da nach der belebten neuen schönen Ringstraße, welche größtentheils auf den ehemaligen Befestigungen Wiens erbaut worden ist, und kamen über die Aspernbrücke nach der Praterstraße, welche uns in den Prater und nach der Ausstellung führte.

Bevor wir uns jedoch den Sehenswürdigkeiten der Ausstellung widmeten, nahmen wir, da die Ausstellung noch nicht geöffnet war, in einer der zahlreichen außerhalb der Ausstellung im Prater errichteten Restaurationen, welche einen recht angenehmen Aufenthalt boten, im freien Platz, und ließen uns daselbst das Frühstück vorzüglich schmecken.

Inzwischen war die Ausstellung geöffnet worden, und wir traten in dieses großartige Unternehmen ein, wendeten uns zunächst der Rotunde zu und begannen dann mit Besichtigung der einzelnen Abtheilungen, und machten hierbei den Anfang mit derjenigen Abtheilung, in welcher sich unsere heimischen Erzeugnisse befanden, mit derjenigen, welche die Ueberschrift trug: „Deutsches Reich.“ (Fortsetzung folgt.)

† Vielen Zeitungslernern wird es gewiß sehr erwünscht sein, zu hören, daß die Berliner „Tribüne“ nun auch täglich erscheint. Wer gewöhnt ist, seine Zeitung täglich um eine bestimmte Zeit zu lesen, konnte nicht auf die Tribüne abonniren, so sehr ihm vielleicht auch sonst deren Ton, Tendenz und Inhalt, sowie ihre berühmte Gratis-Beilage, die Berliner „Wespen“, zusagten. Durch die jetzt eingetretene Aenderung, die bei einer sehr mäßigen Preiserhöhung den Lesern das Blatt sechs mal wöchentlich in unveränderter Tendenz und in gleicher oder noch vermehrter Reichhaltigkeit zuführt, ist dieses Hindernis gehoben, und es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß das bisher schon so viel gelesene Blatt den Kreis seiner Abonnenten sowohl in Berlin wie im ganzen Reiche noch um ein Bedeutendes vermehren wird.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am 2. Trinitatis-Sonntag

Vormittags predigt: Herr P. Schmidt.
Nachmittags predigt: Herr Diaconus Caniz.

Dnibus-Fahrplan vom 5. Mai 1874 bis auf Weiteres

Abfahrt von Wilsdruff: Wochentags täglich früh ½7 Uhr. Sonn- und Festtags früh ½6 Uhr und Nachmittags 5 Uhr.

Abfahrt von Dresden, Gaslhau 3. Sächs. Hof, Breitestr. 2: Wochentags täglich Nachmittags 5 Uhr, Sonn- und Festtags früh 8 und Abends 7 Uhr.

à Billet 90 Pf. (Sonn- u. Festtags früh 8 Uhr von und Nachmittags 5 Uhr nach Dresden 1 Mart.)

Friedrich August Herrmann.

NB. Auch mein Frachtwagen geht ununterbrochen täglich früh 7 Uhr nach Dresden.
Der Obige.

Schöne Deck-, Umblatt- und Einlage-Tabake empfiehlt billigt die (H.32164z.)

Blättertabak-

Handlung und Cigarren-Fabrik

Dresden, Ritter & Go. Freiberg,
Schützenplatz 2. äußere Bahnhofsstr. 151B.

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachsthum der Haare, die achte Süsmilch'sche Ricinusölpomade aus Pirna, à Büchse 5 Sgr., bei Apoth. Leutner.

Gegen 10 Eimer Aepfelwein, die Kanne 2 bis 4 Ngr., im Eimer billiger, sowie einige Eimer Aepfelwein-Essig, die Kanne 6 Pf., im Eimer billiger, sollen, um den Keller zu räumen, baldigst verkauft werden beim Obstpachter Winkler in Grumbach.

Bürger-Verein.

Nächsten Montag Abend gemüthliches Beisammensein mit Frauen in der Restauration von
F. Tannenberg.

In Wilsdruff im Gasthof zum goldnen Löwen, 1 Treppe im Saal!

Grosser Ausverkauf

Schnitt- und Leinen- waaren

Leipzig!!

Feste Preise.

Kein Schwindel!!!

Feste Preise.

Einige größere Fabrikgeschäfte haben sich aufgelöst und es ist mir gelungen, die vorhandenen fertigen Fabrikate sehr vortheilhaft an mich zu bringen. Ein großer Theil dieser nur neuen und gediegenen Waaren muß Verhältnisse halber in der Zeit von Sonntag den 14. Juni, nach dem Gottesdienste, bis Dienstag den 23. Juni Abends, also in 10 Tagen, gegen Baarzahlung sowohl im Einzelnen als im Ganzen

gänzlich ausverkauft werden.

Die Preise sämmtlicher Artikel sind so niedrig gestellt, daß Niemand, ohne gekauft zu haben, das Local verlassen wird und diene als Beweis der außergewöhnlichen Billigkeit folgender

Preis-Courant.

Wollene und halbwollene Kleiderstoffe in den neuesten Dessins und besten Qualitäten, als:
Alpaca, Ripse, Lenos, Lustres u. s. f. von 2 bis 8 Ngr.
Starke Doppellustres zu Hauskleidern 3 1/2 bis 5 Ngr.
Herrnhuter, Vielefelder und schlesische Leinwand in 1/4, 1/2, 3/4 und 1 1/4 breit 3 bis 1 1/2 Ngr.
Rechtfarbige Bettzeuge 3 bis 5 Ngr.
1 1/4 breiter Bettdress (reinleinen) 9 Ngr.
1/4 und 3/4 breites gutes Inlett 4 bis 6 Ngr.
Engl. Leinen zu Kleidern und Schürzen 4 1/2 Ngr.
1/4 breiter Shirting, Chiffon und Negligézeug 2 1/2 bis 4 Ngr.
Lama- und Rips-Umschlagetücher 2 1/2 bis 4 Thlr.
Weiße leinene Taschentücher, das 1/2 Dhd. von 15 Ngr. an.

Bunte, achtfarbige gute Taschentücher, 1/4 Dhd. 11 bis 14 Ngr.
do. do. Grabattentücher, das 1/2 Dhd. 7 1/2 Ngr.
Weiße Waffelbettdecken (schwerste Qualität), das Paar 2 1/2 bis 4 Thlr.
Schwarzer guter Moiré zu Röcken 6 bis 8 Ngr.
Tuch- u. Rips-Tisch- u. Commodendecken 15 Ngr. bis 4 Thlr.
1 1/4 breite Tuche u. Buckskins, 15, 17 1/2, 20 Ngr. bis 1 1/4 Thlr.
Leinene und baumwollene Rock- und Hosenzeuge, 3 bis 6 Ngr.
Turntuch und Drell 5 bis 6 Ngr.
Abgepaste Kanten-Unterröcke 25 Ngr.
Blaugedruckte leinene Schürzen 7 1/2 bis 10 Ngr.
Futterzeuge 1 1/4 bis 4 Ngr.

Reinleinene Tisch-, Hand- und Wischtücher, sowie Servietten und ganze Tischgedecke für 6 und 12 Personen fabelhaft billig.

Ein großer Posten gestickter und leinener Weißwaaren, als: Streifen, Einsätze, Garnituren, Kragen, Chemisettes, Hemdeneinsätze, Krausen u. a. m. für die Hälfte des früheren Preises.

Die Preise sind unbedingt fest und wird nach halbem Meter verkauft, bei Uebereinkommen aber auch nach der Elle berechnet.

Wiederverkäufern und Abnehmern ganzer Stücke werden besondere Vortheile gewährt.

Es liegt im Interesse eines Jeden, sich gefälligst persönlich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen und dürste sich eine derartige Gelegenheit,

für wenig Geld viele gute Waare
zu kaufen, nicht wieder bieten.

Ergebenst

A. Alkan aus Leipzig.

Der Verkauf dauert 10 Tage, vom 14. bis den 23. Juni.

In Wilsdruff im Gasthof zum goldnen Löwen, 1 Treppe im Saal.

Holz - Auction.

Mittwoch, als den 17. Juni, von früh 1/2 9 Uhr an, sollen in der Struth zu Limbach am Helbigsdorfer Fußsteig 20 Meter eichenen starkes Schälholz, 300 Stück 1 und 1 1/2 zollige Stängeln, mehrere Durchforsthausen und schwachen Eichen-Schnödel an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

C. F. Zehl.

Leder - Offerte für Schuhmacher.

Hemlock-Sohlenleder , aasfrei, beste Gerbung,	à 14 Ngr. per Pfund.
Deutsch Brandsohlleder , gute Stadtgerbung,	- 16 1/2 " " "
Java-Sohlleder , sehr fest, Mastrichter Gerbung, zu ganz starken Sohlen,	- 18 " " "
Wild-Sohlleder , Mastrichter Eichengerbung,	- 20 " " "
Luxemburger Sohlleder , hochfeinste Marken,	- 22 1/2 " " "
Fahlleder , milde ausgezeichnete Stadtgerbung,	- 20 " " "
Schwarze genarbte Kalbfelle , größte und stärkste Felle,	- 3 Thlr. per Stück.
Sohlen- und Oberleder-Ausschnitt in demselben billigen Verhältniß.	

Ich führe, wie hinlänglich bekannt, nur beste Primawaaren.

Hugo M. Teichmann, Lederhandlung
Dresden, Schreiberergasse 14.

Für eine auswärtige Bleicherei übernehme alle Sorten
Garne zu bleichen.
Wilsdruff, Freiburgerstraße. **Moritz Wehner.**

Echt französische Gußstahl-Muster-Sensen,
" steyer'sche " **"Wildermann" = Sensen,**
" " " **"Gemskopf" = Sensen,**
" " " **"Kelch" = Sensen,**
" " " **"Tannebaum" = Sensen,**
empfehlen zu billigsten Preisen
Wilsdruff. **F. Thomas & Sohn.**

Baunägel,

eiserne Dachfenster, Rohdraht und Rohrnägel in allen
Sorten empfehlen billigst
Wilsdruff. **F. Thomas & Sohn.**

Bekanntmachung.

Auch dieses Jahr erhielt ich eine frische Sendung acht
steyrische Sensen und Sichel und empfehle dieselben
den Herren Deconomen hierdurch bestens.
Wilsdruff. **Gottfried Schmidt sen.**

80—100 Ctr. Weizenstroh

liegen zum Verkauf in Grumbach Nr. 73.

Verloren

wurde am Montag von hier nach Klipphausen eine goldene
Broche mit fünf blau und grünen Steinchen; gegen gute Be-
lohnung abzugeben im **Rathskeller.**

Das Prämienschießen

findet nächsten Sonntag punkt 4 Uhr auf dem Schießhaus
statt. **Das Comité.**

Rünftigen Sonntag den 14. Juni

Schweinsprämienschießen

und Gartenconcert

im obern Gasthose zu Kesselsdorf,

wozu freundlichst einladet **A. Scharfe.**

Gasthaus zu Klipphausen.

Sonntag, den 14. Juni, ladet zum

Schweinsprämienschießen

und Tanzmusik

ergebenst ein **A. Schöne.**

Militärverein.

Unterzeichneter ladet die Mitglieder mit Frauen freund-
lichst zu einer Partie

Sonntag den 21. Juni

nach Wildberg über Niedertwartha ein; Versammlung
1/2 1 Uhr auf Buhlig's Berg; die Einladung erfolgt nur
hierdurch.

Bei ungünstiger Witterung findet diese Partie den da-
rauffolgenden Sonntag statt. **Beeger, Vorst.**

Restauration.

Nächsten Sonntag empfiehlt Kaffee mit neubaenen
Hörnchen und Brezeln **G. Günther.**

Sonntag, den 14. Juni:

Sommerfest mit Tanzmusik in Hühndorf,

wozu ergebenst einladet **Hänfel.**

Sonntag den 21. Juni d. J.:

Vogelschießen

mit Carroussellbelustigung

in Rothschönberg,

wozu freundlichst einladet **G. A. Ficker.**

Gasthof zu Grumbach.

Sonntag, den 14. Juni:

Vogelschiessen

mit Concert & Ball,

wozu freundlichst einladet **E. Engelmann.**

Dank. Bei dem so plötzlichen Tode und am Begräbnistage
meines guten **Paul** sind mir so vielfache Beweise
von Liebe und Theilnahme durch lieblichen Blumenschmuck von Freun-
den und Bekannten, durch erhebende Trostesworte des Herrn P. Schmidt
und durch liebliche Trauermelodien zu erkennen gegeben worden, daß
ich mich gedrungen fühle dafür hierdurch meinen herzlichsten Dank
auszusprechen. **Georg Engel.**

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner guten Frau, fühle ich mich ge-
drungen, allen lieben Verwandten und Freunden, welche ihren Sorg
so schön mit Blumen schmückten und ihr das Geleit zum Friedhof
gaben, den herzlichsten Dank auszusprechen; innigen Dank auch dem
Herrn P. Schneider in Röhrsdorf für die trostreichen Worte am
Grabe, desgleichen dem Herrn Kirchschullehrer Mäder für erhebende
Grabgefänge. Der liebe Gott möge Sie Alle dafür mit Gesundheit
reichlich segnen.
Klipphausen, am 8. Juni 1874. **Andreas Schlotze.**